

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährlich durch die Post 25 M., unter Streifenband 58 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenpark 1  
Postcheckkonto: Berlin 10 201, Albert Lohmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit v. 28. Jan. bis 10. Febr. sind die Beiträge für die 5. u. 6. Woche fällig.

## Bekanntmachung.

Übertritte aus anderen Verbänden sind erst nach Begleichung der dortigen Beiträge und nach erfolgter Abmeldung zulässig. Fachblätter Nr. 22 und 25, Jahrgang 1922 sind vergriffen. Falls in Verwaltungsstellen davon noch Exemplare übrig sind, bitten wir, diese gut verpackt an uns zurückzusenden.

Die Hauptverwaltung.

## Die neuen Postgebühren ab 15. Januar.

Postkarten im Ortsverkehr 10 M., im Fernverkehr 25 M.  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 20 M., über 20—100 g 30 M., über 100—250 g 50 M.; im Fernverkehr bis 20 g 50 M., über 20 bis 100 g 70 M., über 100—250 g 90 M.

Drucksachen bis 25 g 10 M., über 25—50 g 20 M., über 50—100 g 30 M., über 100—250 g 50 M., über 250—500 g 70 M., über 500 g bis 1 kg 90 M.

Ansichtskarten mit Grüßen von höchstens 5 Worten auf der Vorderseite 10 M.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 50 M., 250—500 g 70 M., 500—1000 g 90 M.

## Die Schicksalsstunde der deutschen Wirtschaft.

Was brutaler Siegerübermut, nationalistische Eitelkeit und machtlüsterner Imperialismus schon seit langen Monaten geplant hat, ist zur befürchteten Tatsache geworden: Die Franzosen sind mit militärischer Macht, unterstützt von belgischen Truppenteilen, in das Ruhrgebiet, das Herz des deutschen Industriestaates eingedrungen. Angeblich, um die festgestellten „absichtlichen“ Verfehlungen Deutschlands auf dem Gebiete der Wiedergutmachung zu beseitigen, in Wirklichkeit aber, um ihre kaum verschleierte Pläne einer Annexion dieser wichtigen Gebiete einzuleiten. Welche endgültige Auswirkung dieser Vertragsbruch haben wird, läßt sich heute natürlich noch nicht voraussagen, aber daß er nicht nur ungeheure politische Verwicklungen und die schlimmsten Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit in erster Linie für die deutsche Arbeitnehmerschaft bringen wird, dürfte schon heute feststehen. Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen, welche ungeheuren Leistungen das deutsche Volk auf Grund des Friedensvertrages vollbracht hat und wie gerade die Gewerkschaften und Arbeiterparteien ernstlich bemüht waren, die zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Der französische Kapitalismus hat alle diese Pläne hintertrieben, um sein Ziel, die Verbindung der französischen Erze mit der deutschen Kohle zu verwirklichen und der deutsche Kapitalismus hat dabei den Helfershelfer gespielt, weil auch er am Wiederaufbau profitieren wollte. Es ist noch nicht allzu lange her, daß Stinnes den starken Mann markiert hat, indem er restlose Ablehnung aller gegnerischen Ansprüche forderte, selbst auf die Gefahr der Ruhrbesetzung hin. Nun ist sie verwirklicht, der deutsche Arbeiter wird dabei der Leidtragende sein. Angesichts der kaum noch zu übertreibenden französischen Heuchelei über diese „friedliche“ Ingenieuraktion mit Tanks, Maschinengewehren und Bajonetten wird es natürlich den Rachepolitikern und Gewaltaposteln auf unserer Seite nicht schwer fallen, zu behaupten, daß das alles der von ihnen vorausgesehene Erfolg der Erfüllungspolitik sei, und von Bayern aus machen sich schon gefährliche Strömungen bemerkbar, die uns allen ein unentwirrbares Chaos und Unglück ohne gleichen bringen können.

Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir nicht nur die moralische, sondern auch die rechtliche Verpflichtung zur Wiedergutmachung im Rahmen unserer Lei-

stungsfähigkeit übernommen hatten und ihr auch bis zu dieser Grenze, selbst durch die Regierung Cuno, nachgekommen sind. Dadurch haben wir uns in der Welt einen großen Teil der verloren gegangenen Sympathien wiedererobert und eine Gesamtaktion der Entente vermieden, während sich Frankreich durch „ein vertragswidriges Vorgehen immer mehr isoliert. Das lehrt nicht nur die Tatsache, daß England und Italien sich nicht an dieser „Eroberung“ beteiligen, sondern daß sich auch in jenen Ländern die Stimmen der Gerechtigkeit mehren, die auf eine baldige Umkehr in dieser wahnsinnigen Politik dringen, wenn nicht ganz Europa in den Hexenkessel eines neuen Weltkrieges versinken soll.

Leider ist trotzdem eine aktive Politik Englands und Amerikas in diesen Fragen vorerst kaum zu erwarten. Man steht abwartend beiseite, in der Überzeugung, daß man mit Bajonetten weder Kohlen noch Kredite schafft. Ungezählte Konferenzen sind an dem Widerstand Frankreichs gescheitert, ein weiterer Beweis dafür, daß der Kapitalismus nicht in der Lage ist, die aus der Bahn geschleuderte Weltwirtschaft wieder in geordnete Verhältnisse zurückzuführen.

Uns bleibt nur der Trost, daß die internationale Arbeiterbewegung Schritte unternimmt, um einen wirklichen und dauernden Völkerfrieden zu verbürgen. Solange die „Patrioten“ aller Länder das Schlagwort von der nationalen Würde nur als Deckmantel für ihre großindustrielle Profitwirtschaft und Expansionspolitik benutzen, werden auch die Arbeiter die Schlachtopfer des Moloch Militarismus zur Gewinnung neuer Rohstoffquellen oder Absatzgebiete sein.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, erhebt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Verein mit dem Afau- und Allgemeinen Deutschen Beamtenbund schärfsten Protest gegen diese neueste Vergewaltigung des deutschen Volkes und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, die der deutschen werktätigen Bevölkerung neue Leiden auferlegt, von deren Folgen die Arbeiter der ganzen Welt auf das schwerste betroffen werden.

Es heißt in diesem Aufruf u. a.:

Die freien Gewerkschaften sind zu diesem Protest um so mehr berechtigt, als sie seit Beendigung des Krieges sich rückhaltlos für die Wiedergutmachung und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete eingesetzt haben. Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor zu einer der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechenden Wiedergutmachung bereit. Sie sehen aber in diesem militärischen Gewaltakt die Verhinderung, wenn nicht gar die dauernde Zerschlagung der wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Absicht.

Die französisch-belgische Einmarsch-Note verpflichtet die deutschen Gewerkschaften unter Androhung scharfer Strafen, allen wie immer gearteten Befehlen der Besatzungsbehörden widerspruchslos Folge zu leisten, sogar sie zu unterstützen.

In den schlimmsten Tagen der Reaktion haben die herrschenden Gewalten an die Gewerkschaften derartig entwürdigende Zumutungen nicht zu stellen gewagt. Die hier von den Besatzungsmächten aufgestellten Grundsätze widersprechen allen im Völkerbundsvertrag enthaltenen Sicherungen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften rufen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, alles Trennende in ihren Reihen zurückzustellen und den ihnen aufgezwungenen Kampf gegen den unersättlichen und kriegerischen Imperialismus geschlossen zu führen. Sie erwarten von der Regierung Maßnahmen, damit die bei der politischen Situation entstehenden wirtschaftlichen Folgen und Opfer nicht von den breiten Massen des Volkes allein oder überwiegend getragen werden müssen. Sie halten es für selbstverständlich, daß die Verlegung des Kohlenyndikats nicht zur Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Kohlenbewirtschaftung führt.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands rufen die Arbeiter aller Länder auf, ihnen den Kampf gegen die Verweigerung der fundamentalsten Grundrechte der Arbeitnehmer und gegen ihre Verelendung nicht allein zu überlassen; denn ihr Kampf ist auch der Kampf der Arbeiterklasse der ganzen Welt.

In ähnlichem Sinne ist auch ein

## Weltprotest des Internationalen Gewerkschaftsbundes

gehalten, und es ist besonders erfreulich, daß auch die Arbeiterparteien in England, Holland, Frankreich, Belgien, Skandinavien usw. ihre Stimmen mit der unsrigen gegen diese Willkür vereinigen und an das Weltgewissen appellieren. Besondere Beachtung verdient die Warnung der saarländischen Arbeiterschaft, sich nicht von den Sirenentönen der französischen Reaktion betören zu lassen, die der deutschen Arbeiterschaft für ihre etwaige Unterstützung allerlei Vorteile verspricht.

während sie im eigenen Lande und im Saargebiete alle Regungen der Arbeiterschaft durch fortwährende Schikane unterdrückt.

Möge ihr Ruf nicht ungehört verhallen.

An unsere Mitgliedschaft aber richten wir die Bitte, sich zu keinen Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Gerade die gegenwärtige erregte Zeit wird von verschiedenen Seiten ausgenutzt, um an der gerechten Empörung ihr eigenes Süppchen zu kochen. Wir wollen im Geiste unseres guten Rechts ausharren, bis die Vernunft siegt, was hoffentlich — vor allem auch im Interesse unserer schwergeprüften Brüder im neubesetzten Gebiet — nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt.

Inzwischen wollen wir auch fernerhin solidarisch zusammenstehen, um alle Angriffe auf unsere Lebenshaltung, auf Löhne und Arbeitsbedingungen einmütig abzuwehren!

Von der Regierung aber hoffen wir auf das Bestimmteste, daß sie die Mahnung des A. D. G. B. beherzigt. Die bisher angekündigten Maßnahmen sind nur Notbehelfe, wir wollen Taten sehen.

W. R.

## Die Gegensätze verschärfen sich!

In Nr. 36, Jahrgang 1922, brachten wir unter der Stichmarke „Say its with flowers“ in humoristischer Form einen Hinweis auf einen zwischen dem Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber und dem Verband Deutscher Gartenbaubetriebe ausgebrochenen Konflikt in der Frage der Erhöhung der Luxussteuergrenze. Im Anschluß daran sei heute berichtet, daß der V. D. B. die Darstellung des ehemaligen „Handelsblattes“ in einem längeren Schriftwechsel, den jetzt die „Verbandszeitung“ veröffentlicht, energisch und wirkungsvoll als Verdächtigungen und Schmähungen zurückweist. Da der verlangten Richtigstellung vom V. D. G., wie dort in solchen Fällen üblich, aus dem Wege gegangen wird, kommt der V. D. B. zu der logischen und kategorischen Feststellung, „die Zusammenarbeit seiner Verbandsleitung mit der des V. D. G. ist also dahin.“ Damit hat die schon bei ihrer schweren Geburt halb tote „Gemeinschaftsarbeit“ zwischen Blütern und Gärtnern wohl endgültig ausgelitten.

Daran dürfte die offizielle Aufforderung des V. D. B. an seine Ortsgruppen, mit den örtlichen Organisationen der Handelsgärtner möglichst weiter Hand in Hand zu arbeiten, nicht viel mehr ändern. Die raue Wirklichkeit spricht denn doch eine allzu deutliche und andere Sprache. So bringt dieselbe Nummer der „Verbandszeitung“ eine erregte Zuschrift der Ortsgruppe Duisburg des V. D. B. unter der Überschrift: „Deutsche Blumen ins Ausland! Die Schandtaten deutscher Gärtner! Nachdem einleitend „auf die schönen Reden der „deutschen Gärtner“, die die Blumeneinfuhrfreunde der Vaterlandlosigkeit bezeichnen“, hingewiesen, werden die Taten derselben Leute gebrandmarkt, die in erschreckend großem Maßstabe und seit langer Zeit schon deutsche Blumen über alle Grenzen der Länder besserer Valuta schieben.“ Und in einer kleinen Nachricht wird sogar von einem Blumengeschäftsinhaber in Italien berichtet, der in diesem so reich mit Schnittblumen gesegneten Lande deutsche Edelnelken zum Kauf anbietet. Ausgerechnet die knappen und begehrten Produkte unserer Nelkenzüchter. Die Feststellung, „hier triumphiert der gärtnerische Egoismus über alle Vernunftgründe“, und „das ist die doppelte Moral jener, die man nur als Geldsack-Patrioten einschätzen kann“, entbehren nicht einer gewissen Berechtigung. Nicht minder liebenswürdig sind natürlich die Kommentare zu den Nachrichten über eingeführte italienische Blumen, im „Handelsblatt“ und in der „Schlesischen Gärtnerbörse“ zu lesen.

Gegenüber den gegenseitigen An- und Vorwürfen der Einfuhr- und Ausfuhrfreunde sei indessen mit aller Deutlichkeit einmal gesagt, daß diese Erscheinungen mit „nationalen“ Gefühlen und Empfindungen nicht das Geringste zu tun haben, mit solcher also auch nicht zu lösen und zu beseitigen sind. Sie sind einfach Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und dokumentieren aufs allerdeutlichste das Unnatürliche, Unsinnige und Verwerfliche der heutigen, von verbrecherischen Elementen auf die Spitze der Valuta-Spekulation getriebenen großkapitalistischen Systems.

Abb. Lehmann.

## Die Not der Privatgärtner.

In den ersten Jahren nach der Revolution waren wohl die meisten Berufskollegen der Ansicht, daß für die Privatgärtnerei die Zeit gekommen sei, in der langsam, aber sicher Stellung um Stellung eingehen würde. Heute können wir jedoch feststellen, daß gerade das Gegenteil eingetreten ist. Wenn auch hier und da mal die schlechtesten Stellen verschwanden, so ist doch andererseits durch die zahlreichen Villenneubauten mit großen Gartenanlagen Ersatz geboten, denn fast überall wird dann nach einem tüchtigen Privatgärtner gesucht.

Während aber früher die Privatgärten ziemlich durchweg reine Luxusbetriebe waren, betreibt jetzt ein großer Teil Gemüse- und Obstbau. Aus diesem Grunde hat jeder Kollege, der auf Privatgärtnerstellung rechnet, die Pflicht, sich die nötigen Kenntnisse in den genannten Fächern vorher zu erwerben. Ganz besonders werden wir bei dem jüngeren Nachwuchs darauf hinwirken müssen. Gerade dadurch, daß der Privatgartenbetrieb möglichst produktiv ausgenutzt wird, schaffen wir die Erkenntnis, daß sein Leiter sich durch seine Tätigkeit bezahlt macht und dadurch wieder gutentlohnt und auch neue Privatgärtnerstellungen.

Ferner fällt jetzt besonders auf, daß viele der früher am besten bezahlten Stellen, jetzt zu den schlechtesten gehören, was wohl daher kommt, daß die betreffenden Arbeitgeber sich aus den damals wohlhabenden Pensionären und Rentnern zusammensetzten, bei denen es heute durch die Entwertung unseres Geldes nicht mehr zur gerechten Entlohnung des Privatgärtners reicht.

Gegenwärtig sind die den Lebensverhältnissen entsprechend bezahlten Privatgärtner hauptsächlich in Stiftungen, bei Fabrikanten, Kriegsgewinnhalern und dergl. Arbeitgebern zu finden, bei denen es auch viel leichter ist, die gerechten Forderungen unserer Kollegenschaft durchzubringen, als bei den erstgenannten, was teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß jene Leute mehr Einblick in das Wirtschaftsleben und mehr Kapital zur Verfügung haben, wie Pensionäre und ähnliche Arbeitgeber.

Jedoch sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, daß auch fast überall da, wo die Kollegen selbst energisch und sachlich mit für ihre Forderungen eintraten, gute Fortschritte bezüglich der Entlohnung erzielt wurden.

Ebenso auffällig ist es, daß jetzt in der Privatgärtnerei recht viele Stellen, die bisher verheiratete Kollegen inne hatten, durch Unverheiratete besetzt werden. Ohne Frage wird mancher Privatgartenbesitzer dies tun, weil er unberechtigterweise glaubt, den unverheirateten Gärtner niedriger entlohnen zu können wie den verheirateten. Bei einer ganzen Anzahl solcher Arbeitgeber liegt aber Geldknappheit nicht vor, da ist dieses Verhalten einfach auf Sparabsichten zurückzuführen, mit denen man zuerst beim Gärtner beginnt, ohne Rücksicht darauf, ob durch dieses Benehmen die von jener Seite aus „nationalen“ Gründen oft bekämpfte Ehe- und Kinderlosigkeit geradezu gefördert wird.

Und nun noch einiges über die Privatgartenbesitzer als Tarifvertragskontrahenten.

Leider ist es uns bisher nur in ganz wenigen Orten gelungen, mit diesen Herren einen Tarifvertrag abzuschließen, da sie sich höchstens als „Verschönerungsverein“ oder unter anderen schönen Namen zusammenfinden und dann, wenn bei ihnen Tarifverhandlungen angebahnt werden sollen, erklären, daß sie dazu nicht beauftragt seien, denn ihre Satzungen sähen das nicht vor.

Ähnlich ging es vor Jahren z. B. auch in Groß-Berlin und hier muß jetzt monatlich mit neuen Forderungen an die Arbeitgeber herantreten werden. Um dies zu vermeiden, hatten wir bereits im Juni v. J. versucht, eine Versammlung der Privatgartenbesitzer einzuberufen, die von ganzen — drei Herren besucht wurde. Seitens dieser wurde der schlechte Besuch auf die nahe bevorstehende Ferienzeit, die unglücklich gewählte Tagesstunde (5 Uhr nachmittags) und den nicht zentral gelegenen Versammlungsorte (Friedenau) zurückgeführt. Jedoch versprochen die Herren, sich für eine nach den Ferien in Nikolassee einzuberufende Versammlung persönlich einzusetzen und erhofften davon einen besseren Erfolg. Man einigte sich dahin, diesem Vorschlag im September zu folgen und zur Ehre der vorerwähnten drei Herren muß jetzt gesagt werden, daß sie sich um das Gelingen dieses Planes in anerkennenswerter Weise bemühten. Als dann endlich der erhoffte Abend kam, war ein Besuch von etwa — 8 Gartenbesitzern zu verzeichnen. Trotzdem wir nun das Zwecklose unserer Bemühungen sofort einsahen, glaubte die Gegenseite auf Grund von Vorschlägen, die sie uns machen wollte, daß es ihr gelänge, in einer Versammlung, die sie selbst einberufen wollte, eine Tarifkommission wählen zu lassen, die dann mit uns endgültig verhandeln sollte.

Ihre mit Neugierde erwarteten Vorschläge gingen dahin, den Privatgärtnern ein Einkommen zu sichern, daß etwa dem Gehalt unterer Beamtengruppen entspräche und dann automatisch mitsteige. Trotz verschiedener Bedenken unsererseits wurde schließlich vereinbart, daß drei der anwesenden Privatgartenbesitzer die übrigen zu einer Sitzung einladen und den gedachten Plan erörtern sollten, um dann wenige Tage später mit uns zur endgültigen Beratung zusammenzutreten.

Auch diesmal kamen die Herren, die sich für die gemeinsame Sache einzusetzen verpflichtet hatten, ihrem Versprechen voll und ganz nach, aber die geplante Sitzung war wieder nur von einigen Gartenbesitzern besucht und einige wenige hatten schriftlich erklärt, daß sie sich den zu fassenden Beschlüssen anschließen würden. Leider sahen sich aber die Veranstalter, die vorher geglaubt hatten, mit uns und ihren Privatgärtnern bald geregelte Verhältnisse haben zu können, nunmehr nicht in der Lage, in endgültige Verhandlungen einzutreten, denn — wie sie selbst zugeben mußten — hatten sie zu wenig Rückendeckung.

Wer hat nun die Schuld, daß hier ein geregelter Abschluß nicht erzielt wurde?

Die im Interesse der Einigung tätig gewesenen Arbeitgeber und wir sicher nicht, denn wir wollten über den Plan mit uns reden lassen.

Aber das Gros der Privatgartenbesitzer sabotierte natürlich grundsätzlich die in ihrem ureigensten Interesse veranstalteten Versammlungen! — Diese Herren tragen also allein die Schuld!

Und weshalb schämen sich diese Leute nicht, sich öffentlich als Gegner jeder Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse hinzustellen?

Weil sie auf ihrem „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ nicht verzichten wollen.

Weil sie wissen, daß die Privatgärtner sehr geduldig und zäh sind.

Weil sie wissen, daß die Wohnungskalamität ihr Bundesgenosse ist.

Weil sie wissen, daß nur die Hälfte der Privatgärtner organisiert ist.

Hier, Kollegen muß Wandel eintreten! Laßt euch nicht mit Hungerlöhnen abspesen, sondern verlangt die Mittel zu einem menschlichen Dasein. Sorgt dafür, daß jeder organisierte Privatgärtner es als seine Ehrenpflicht betrachtet, einen Unorganisierten unseren Reihen zuzuführen. Nehmt bei Aufgabe von Hungerstellen auch vorübergehende Unbequemlichkeiten in der Wohnungsfrage mit in Kauf.

Im Frühjahr 1923 muß gehandelt werden, sonst geht ihr sicherem Untergang entgegen! W. Gollsch.

## Nochmals die gärtnerische Arbeitszeit.

Es gehen uns in letzter Zeit mehrfach Anfragen darüber zu, was nun geschehen solle, da doch die Regelung der gärtnerischen Arbeitszeit im Reichswirtschaftsministerium unter den Tisch gefallen sei. Weitere Nachforschungen ergaben dann häufig, daß verschiedene Arbeitgeber, darunter sogar Führer und Unterführer der verschiedenen Handelsgärtnerverbände ihren Leuten das Märchen aufgebunden hatten, jetzt gelte die Landarbeitsordnung.

Demgegenüber verweisen wir ausdrücklich darauf, daß der R.W.R. kein beschließendes, sondern ein begutachtendes Parlament ist. Infolgedessen steht die letzte Entscheidung über den bewußten Gesetzentwurf dem Reichstag zu, worauf wir schon am Schlusse unseres Artikels in der Nr. 39 der A. D. G. Z. (S. 198) hingewiesen haben.

In der Zwischenzeit gilt natürlich das bisherige Recht, d. h. alle Gärtnereien — mit Ausnahme der Feldgemüsegärtnereien — gehören zum Gewerbe und unterstehen deshalb der Verordnung vom 23. November 1918, wie selbst in der neuesten Zeit von den Oberlandesgerichten in Stuttgart und Karlsruhe entschieden worden ist. Darüber hinaus sind natürlich die tariflichen Abmachungen bindend.

Auch diese Feststellung haben wir bereits auf der gleichen Seite der A. D. G. Z. gebracht, unterstreichen sie nur nochmals, weil sie anscheinend von manchen Kollegen übersehen oder nicht richtig verstanden worden ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns die Wiedereinbringung unserer Anträge auch für den Reichstag vorbehalten, so bald die Zeit dazu gekommen ist. Augenblicklich beschäftigt sich der Reichsrat mit dem Gesetz und es ist durchaus nicht so sicher, daß der Reichstag sich schon bald mit dem Entwurf wird befassen müssen, denn neuerdings verlautet sogar, daß sich im Hinblick auf die politischen Ereignisse eine Mehrheit im R.W.R. für nochmalige Überweisung des Entwurfs an den Sozialpolitischen Ausschuß gefunden habe.

Unsere Kollegen sollten indessen keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, um ihren Arbeitgebern diese Sachlage klar zu machen, damit sie ihren Irrtum einsehen. Nötigenfalls können sie dabei auf das am 12. Januar erschienene Handelsblatt, welches jetzt „Der deutsche Erwerbsgartenbau“ heißt, hinweisen, denn auch darin wird die neue Situation auf diesem Gebiet durchaus nicht so siegesicher beurteilt, als man vielleicht hätte erwarten können. Jedenfalls steht dort die eine Überzeugung fest, daß an eine Änderung der Landarbeitsordnung so schnell nicht zu denken ist, wie man wahrscheinlich gehofft hatte.

Bei dieser Gelegenheit sei gleich noch ein Druckfehler in unserem diesbezüglichen Artikel berichtigt. In dem § 24 (Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses) muß es in der 11. Zeile von oben statt „Erhaltung“ „Erzeugung“ heißen. W. R.

## Arbeitskammerngesetz in Sachsen u. Oldenburg.

Nachdem bereits im vorigen Jahre Bremen den Anfang machte, die in der Reichsverfassung versprochenen Bezirkswirtschaftsräte durch Einrichtung einer Arbeitskammer zu ersetzen, haben nunmehr auch die beiden Freistaaten Sachsen

und Oldenburg ihren Parlamenten einen ähnlichen Gesetzentwurf zugehen lassen. In der sächsischen Begründung heißt es, daß diese Maßnahme nicht notwendig gewesen wäre, wenn das Reich nicht nur die verfassungsmäßigen, sondern auch die gesetzlichen Grundlagen zur praktischen Verwirklichung der Räteorganisation gegeben hätte. Leider habe sie sich bisher damit begnügt, nur den Grundstein, nämlich die Betriebsräte zu schaffen und darauf ein sehr luftiges Dach, den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, zu setzen, während sie aus den Beratungen über die Bezirkswirtschaftsräte schon seit 2½ Jahren nicht herauskomme.

Die bisherigen Handels- und Gewerbekammern und der Landeskulturrat in Sachsen seien reine Unternehmereinrichtungen, denen gegenüber eine amtliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft fehle. Dieser Mangel sei in den letzten Jahren um so fühlbarer geworden, je nachhaltiger die Interessen der Sozialpolitik neben die Wirtschaftspolitik treten, um die Arbeitnehmerschaft zu schützen und als mitbestimmenden Körper in den Produktionsprozeß einzustellen. Darüber hinaus sei auch das Bedürfnis immer stärker geworden, Angelegenheiten der Arbeitnehmerschaft, die von denen anderer Volkskreise nicht losgelöst werden können, durch Gemeinschaftsorgane beraten zu lassen, um den Behörden wirklich brauchbare Unterlagen zur Beurteilung der Arbeiterangelegenheiten zu geben. Diesen Anforderungen soll der Entwurf Rechnung tragen.

Zu diesem Zwecke wird eine Landesarbeitnehmerkammer in Dresden und Bezirksarbeitnehmerkammern für 5 Bezirke gebildet. Die Landeskammer setzt sich aus 4 Fachabteilungen zusammen, wozu Handel, Industrie und Bergbau 45 Mitglieder, Handwerk und Kleingewerbe 15, Land- und Forstwirtschaft samt Gartenbau 30 Mitglieder und die übrigen Gewerbezweige 10 Mitglieder stellen. Die Bezirkskammern setzen sich aus je 60 Mitgliedern zusammen, von denen jede 20 zur Landesarbeitnehmerkammer stellt. Die Bezirksarbeitnehmerkammern sind für alle Angelegenheiten ihres Bezirkes, die Landesarbeitnehmerkammern für Angelegenheiten mehrerer Bezirke und die Fachabteilungen der Landeskammern für solche Angelegenheiten zuständig, die über den Rahmen eines Bezirkes hinausgehen. Aufgabe der Kammern und Fachabteilungen ist die Unterstützung der Regierung in den die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft betreffenden Fragen grundlegender Art. Ihre Wirksamkeit ist hauptsächlich begutachtenden Charakters, doch können sie außerdem der Regierung Wünsche, Beschwerden u. dgl. unterbreiten. Weiter können die Kammern und Fachabteilungen mit den anderen öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpern zu gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung zusammentreten.

Die Mitglieder der Bezirkskammern werden von den dort tätigen Arbeitnehmern aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf 3 Jahre gewählt. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich unter Erstattung der Reisekosten und sonstiger Aufwendungen. Die Mitglieder der Landeskammern werden nach ähnlichen Bestimmungen in der Weise gewählt, daß alle Mitglieder einer Fachgruppe je einen Wahlkörper ihrer Fachabteilung bilden. Die Landeskammer wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die mit 6 weiteren aus der Mitte der Kammer von ihr gewählten Mitgliedern und dem Geschäftsführer den Vorstand bilden. Die erwachsenden Kosten sind — soweit sie nicht anderweitig Deckung finden — von den durch die Kammer vertretenen Arbeitnehmern zu zahlen. Schließlich kommen dann noch Bestimmungen über die Auflösung und Neuwahlen dieser Kammern.

Da der Entwurf auf Artikel 165 der Reichsverfassung Rücksicht nehmen muß, indem er die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung nicht überschreiten darf, unterscheiden sich Aufbau und Aufgaben dieser Kammern ganz wesentlich von denen der Bezirksarbeiterräte und können daher nicht als gesetzliche Vertretung im Sinne des obigen Artikels angesehen werden.

Der Oldenburgische Entwurf baut sich auf ähnlicher Grundlage auf, hat aber in letzter Zeit Widerspruch der Arbeiterorganisationen hervorgerufen, weil sie die Parität vermissen. Abgesehen hiervon, ist nur zu hoffen, daß die Reichsregierung durch das Vorgehen dieser Länder nun baldigst auch ihrerseits an den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte herangeht.

## Blumengeschäfte

Blumenbindereien bis 10 000 M. luxussteuerfrei.

Seit 1. Januar d. J. hat der Reichsfinanzminister unter Zurückstellung starker Bedenken den Verkaufspreis luxussteuerfreier Blumenbindereien von 2000 M. auf 10 000 erhöht. Der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber hofft, daß diese Heraufsetzung seinen Mitgliedern das Durchhalten in schwerster Zeit erleichtert.

# Lehrlings- und Bildungswesen

## Die Zukunft der Gärtnerfachschulen in Sachsen.

Der Landeskulturrat in Dresden hat die Gewährung von Mitteln für die Gärtnerfachabteilungen der landwirtschaftlichen Schule in Chemnitz, Wurzen, Zwickau und Auerbach abgelehnt, so daß das Sächsische Wirtschaftsministerium die Einstellung entsprechender Mittel zum Weiterbetriebe dieser Klassen beim Finanzministerium beantragt hat.

In Verbindung hiermit empfiehlt der Gartenbauausschuß beim Landeskulturrat in Dresden den beteiligten Fachkreisen den Anschluß dieser Gärtnerfachschule an die städtischen öffentlichen Berufsschulen. Es könne nicht Aufgabe des Gartenbauausschusses sein, die ganz erheblichen Kosten für diese Fachschule zu übernehmen. Ebenso wenig könnte den freien Berufsvereinigungen die Erhaltung dieser Anstalten zugemutet werden. Es sei nicht zu beürchten, daß durch die Angliederung an die städtischen Fortbildungsschulen ein Rückgang der Leistungen eintrete.

Dem können wir uns nur anschließen — und hätten nur gewünscht, daß der Gartenbauausschuß diesen Standpunkt schon eher eingenommen hätte. Dasselbe gilt natürlich auch für Preußen. Der Gedanke der eigenen Fachschule mag ja an sich sehr lobenswert sein aber im Hinblick auf die in vielen Landkreisen nur schwache Vertretung der Gärtnerei und die dadurch entstehenden großen Entfernungen ist es angesichts der hohen Fahrkosten heute unmöglich, diesen Plan weiter aufrecht zu erhalten, es geht aber nicht an, aus diesem Grunde die Lehrlinge ohne Unterricht zu lassen, nur weil sie angeblich zur Landwirtschaft gehören, da sonst der Niedergang der Gärtnerei noch schneller eintreten muß, als dies bisher angenommen wird.

## Gesetz über Ausbildung Jugendlicher.

Ein vom Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsministerium bearbeiteter Gesetzentwurf über die berufliche Ausbildung Jugendlicher ist als Referentenentwurf, zu dem allerdings die Reichsregierung noch nicht Stellung genommen hat, beendet. Er liegt zurzeit den Landesregierungen zur Stellungnahme vor. Mitte Dezember haben die Vertreter der Landesregierungen in Berlin über den Entwurf verhandelt. Nun wird sich der beim Reichsarbeitsministerium gebildete Arbeitsrechtsausschuß mit dem Entwurf zu befassen haben. Hoffentlich beschleunigt er seine Arbeiten, denn es wird höchste Zeit!

# Berichte

## Zwei Jubilare der Ortsverwaltung Hamburg.

Zwei unserer besten Kollegen können in diesen Tagen mit Stolz und innerer Befriedigung ihr Jubiläum feiern. Am 16. Januar ist der Kollege Eckhoff aus Blankenese 15 Jahre als Hilfskassierer tätig. In dieser Zeit hat er Sonntag für Sonntag, zum Teil unter den schwierigsten Verhältnissen, die Kassierung der Kollegen für Rissen, Sülldorf und zum Teil Blankenese erledigt. Wer weiß, wie undankbar gerade der Posten eines Hilfskassierers ist, der begreift, welch Opfermut und Liebe für die Organisation dazu nötig ist, um für eine solche Dauer diesen Posten mit der größten Gewissenhaftigkeit auszuführen.

Weiter kann der Kollege W. Frick aus Altona am 2. Februar auf eine 25jährige Verbandstätigkeit zurückblicken. Auch er gehört zu unsern Besten. Während seiner Mitgliedschaft hat Frick als Vertrauensmann und Funktionär immer mit in unsern ersten Reihen gestanden und ist jetzt Vorsitzender und Delegierter der hiesigen Gruppe Friedhöfe.

Wir wünschen und hoffen, daß beide Kollegen noch recht lange in unsern Reihen für die Arbeiterbewegung tätig sein werden und bringen mit diesem Wunsche den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche dar. Den übrigen Kollegen mögen diese beiden unerschrockenen und unermüdeten Vorkämpfer unserer Sache ein leuchtendes Beispiel sein. Ortsverwaltung Hamburg.

## Rettung der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft.

Unter dieser Überschrift berichtet die Neujahrsnummer der „Gartenwelt“ von der außerordentlichen Generalversammlung der D. G. G., die über das weitere Schicksal der Gesellschaft zu beschließen gehabt habe. Bekanntlich hat sich die Hundertjährige schon in den letzten Jahren in Geldnöten befunden, hoffte aber durch die Jubiläumsausstellung im Schloßpark Bellevue auf Sanierung. Statt dessen ergab sich ein Defizit von 250 000 M., obgleich Ökonomierat S. Braun, der übrigens im September sein 25jähriges Jubiläum im Dienste der Gesellschaft in aller Stille beging, sich redlichste Mühe um das gute Gelingen dieses risikoreichen Unternehmens gegeben hat.

Es wurde trotzdem beschlossen, die Gesellschaft, die ein gut Stück gärtnerischer Geschichte darstellt und sich um die Hebung des Gartenbaues in Preußen große Verdienste erworben hat, durch

Jahresbeiträge von 1000 bis 5000 M. aufrecht zu erhalten. Damit ist auch die wertvolle Bibliothek vor der Zwangsversteigerung gerettet, während die „Gartenflora“ im 71. Jahrgang ihr Erscheinen einstellen mußte. Welch trauriges Zeichen der Zeit!

## Die Landwirtschaftskammer Brandenburg und Berlin

veranstaltet am 29. Januar, vormittags 10 Uhr, in den Kammersälen, Berlin, Teiltower Straße 1-4, ihren diesjährigen Obstbau-Vortragslehrgang. Am 27. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet ebendort (Ceciliensaal) die Hauptversammlung des Landesverbandes märkischer Obst- und Gartenbauvereine und am 28. Januar, vormittags 11 Uhr, der Bundestag, nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaussaal in Werder a. H., eine öffentliche Versammlung des Bundes märkischer Erwerbs-Obst- und Gemüsezüchter statt. Alle Veranstaltungen bringen wertvolle Vorträge aus dem Gebiet des Obst-, Gemüse- und Gartenbaues.

# Ausland

## 25jähriges Bestehen des Dänischen Gewerkschaftsbundes.

Am 3. Januar 1898 beschlossen 405 Gewerkschaftsvertreter, ihre einzelnen Verbände zu einem Bund zu vereinigen, der demnach jetzt auf eine 25jährige, erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann. Mit 50 939 Mitgliedern gegründet, ist diese Zahl heute auf 242 545 gestiegen, ein Beweis, daß die Arbeiter in dem kleinen Dänemark den Wert der Zusammengehörigkeit zu schätzen wissen. Der Bund hat viele schwere Kämpfe hinter sich und stellt heute im dortigen Wirtschaftsleben einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar, dem wir auch für die Zukunft weitere Erfolge wünschen.

# Rundschau

## Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Der Reichstag hat soeben ein Gesetz verabschiedet, nach dem Abänderungen allgemein verbindlicher Tarifverträge, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Teuerungsverhältnisse enthalten, von der vorherigen Bekanntmachung und der Einsetzung einer Einspruchsfrist ausgenommen sind. Sofern aber durch das neue Abkommen eine Änderung des Systems oder der mit der Lohnregelung nicht im Zusammenhang stehenden Bestimmungen vorgesehen ist, soll die Vereinfachung ausgeschlossen sein. Voraussetzung für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens ist, daß der Antrag von sämtlichen Vertragsparteien gestellt wird oder daß wenigstens keiner von ihnen Einwendungen erhebt.

## Versicherungsgrenze der Angestelltenversicherung geändert.

Durch eine neue Verordnung des Reichsarbeitsministeriums ist die Gehaltsgrenze auf 1 200 000 M. festgesetzt worden. Wer trotzdem die Versicherungspflichtgrenze überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach der Überschreitung aus der Versicherungspflicht aus.

Diese zuletzt aufgeführte Bestimmung gilt übrigens in Zukunft auch für die Krankenversicherungspflicht.

## Der Mindestbedarf im Dezember.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 8154 M., Wohnung 193 M., Heizung, Beleuchtung 2084 M., Bekleidung 8361 M., Sonstiges 6202 M., insgesamt also 24 994 M., gegen 16 271 M. im November.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 2082 M., für ein kinderloses Ehepaar 3150 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 4166 M., auf das Jahr umgerechnet 651 750 M., 986 000 M., 1 303 900 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Dezember 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 12 493 M., daß heißt auf das 745,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 18 901 M., das heißt auf das 847,6fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 24 994 M., das heißt auf das 867,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark im Dezember etwa  $\frac{1}{3}$  Pf. wert.

# Bekanntmachungen

Berlin. Bezirksversammlungen des Bezirks Wilmersdorf-Friedenau am Freitag nach dem 15. jeden Monats im Restaurant Krebs, Wilmersdorf, Weimarsche Straße 20, Ecke Mainzer Straße.

Redaktionschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 31. Januar